



[Go To Best Hit]

© **Solothurner Zeitung** / **MLZ**; 2003-06-03; Seite 1

Kanton SO

Obergericht hebt Verfügung auf

ANTHROPOSOPHIE Neue Gesellschaft kann nun doch gesellschaftsrechtlich tätig werden

*Das Solothurner Obergericht hat zwei einstweilige Verfügungen des Richteramts Dorneck-Thierstein kassiert: Nun kann die im Januar neu eingetragene **Anthroposophische** Gesellschaft doch gesellschaftsrechtlich tätig werden.*

Nadine Amsler

Mit dieser Entscheidung ist die **Anthroposophische** Gesellschaft gesellschaftsfähig geworden», begrüsst Isabell von Heymann, Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Goetheanum Dornach, den Beschluss des Obergerichts. Für eine offizielle Stellungnahme wolle die Gesellschaft jedoch noch das Hauptverfahren abwarten, erklärte Heymann.

Angefochtene erneuerte Verfassung

Seinen Anfang nahm der Konflikt unter Anthroposophen im Februar mit der Weihnachtstagung 2002. Rund 1600 Mitglieder verabschiedeten an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung Ende Dezember die Statuten der Gründungsversammlung von 1923 in ergänzter Form; ein erweiterter und verjüngter Vorstand wurde in seiner Funktion bestätigt. Die erneuerte Verfassung sollte einen «zeitgemässen Führungsstil» ermöglichen. Die Eingliederung der Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft (AAG) als Verein wurde jedoch aufgrund einer Klage dreier Parteien mit insgesamt 40 Anhängern verhindert: die einstweilige Verfügung des Gerichtspräsidenten des Richteramtes Dorneck-Thierstein untersagte der AAG, gesellschaftsrechtlich tätig zu werden. Daraufhin legte die Gesellschaft im März Rekurs beim Obergericht Solothurn ein.

Die Situation blieb festgefahren, die vorgesehene Jahrestagung der neu konstituierten und im Handelsregister eingetragenen AAG konnte nicht abgehalten werden. Nachdem der Vorstand der Allgemeinen **Anthroposophischen** Gesellschaft (Weihnachtstagung) im Februar Rekurs gegen eine einstweilige Verfügung eingelegt hatte, hiess das Obergericht des Kantons Solothurn am 22. Mai diesen gut.

Nicht im Sinne Steiners?

Nun zeichnet sich ein Ende des Streits um die Konstitutionsfrage ab. Mit dem aktuellen Urteil des Richters des Obergerichts Solothurn kann die Gesellschaft nun doch rechtstätig werden. Den endgültigen Entscheid im Hauptverfahren ist jedoch noch abzuwarten. Denn während die AAG erklärt, den Willen der grossen Mehrheit der Mitglieder hinter sich zu haben, machten die Vertreter der Klageparteien nebst verschiedenen juristischen Argumenten auch inhaltliche Kritikpunkte geltend: Unter anderem habe Rudolf Steiner, der Begründer der **anthroposophischen** Bewegung, vor seinem Tod ausdrücklich keinen Nachfolger als Verwalter seiner geistig-philosophischen Lehren bestimmt.

Goetheanum Dornach Die Verfechter der neuen Strukturen haben einen Zwischensieg errungen. RGW